

Landammann Dr. Raymond Broger, Appenzell 1916-1980

Autor(en): **Grosser, Hermann**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **107 (1979)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landammann Dr. Raymond Broger, Appenzell

(1916—1980)

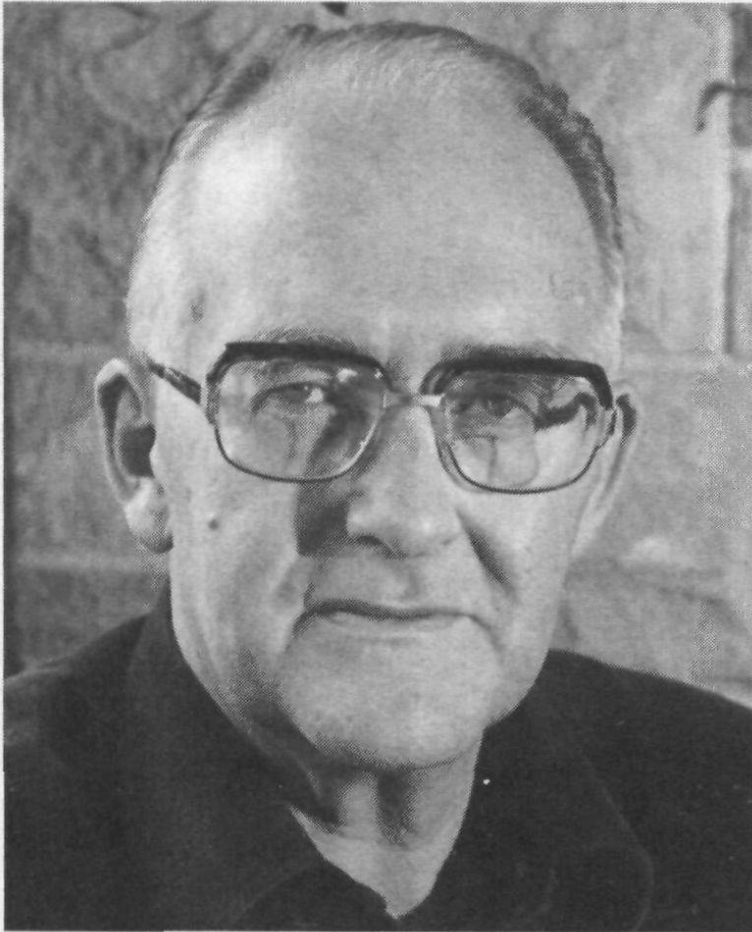
Von Hermann Grosser, Appenzell

Am Morgen des 26. Februar 1980 verkündeten die grosse Glocke von St. Mauritius von Appenzell und die Radionachrichten den einige Stunden zuvor unerwartet eingetretenen Tod von Landammann und Ständerat Dr. Raymond Broger. Grosse Bestürzung erfüllte seine Landsleute und auch viele Miteidgenossen, da er weitherum bekannt war und jedermann wusste, dass Innerrhoden, ja sogar die Eidgenossenschaft, einen verdienten Politiker von seltener Grösse verloren hat. Trotz seiner geschwächten Gesundheit hat er sich bis zur letzten Stunde mit unverminderter Kraft für das Wohl der engeren und weiteren Heimat eingesetzt und nun unerwartet sein vielseitiges Lebenswerk abgeschlossen. Im Folgenden sei versucht, sein Leben und sein Wirken in einer Rückschau zu zeichnen, die allerdings unvollständig sein muss.

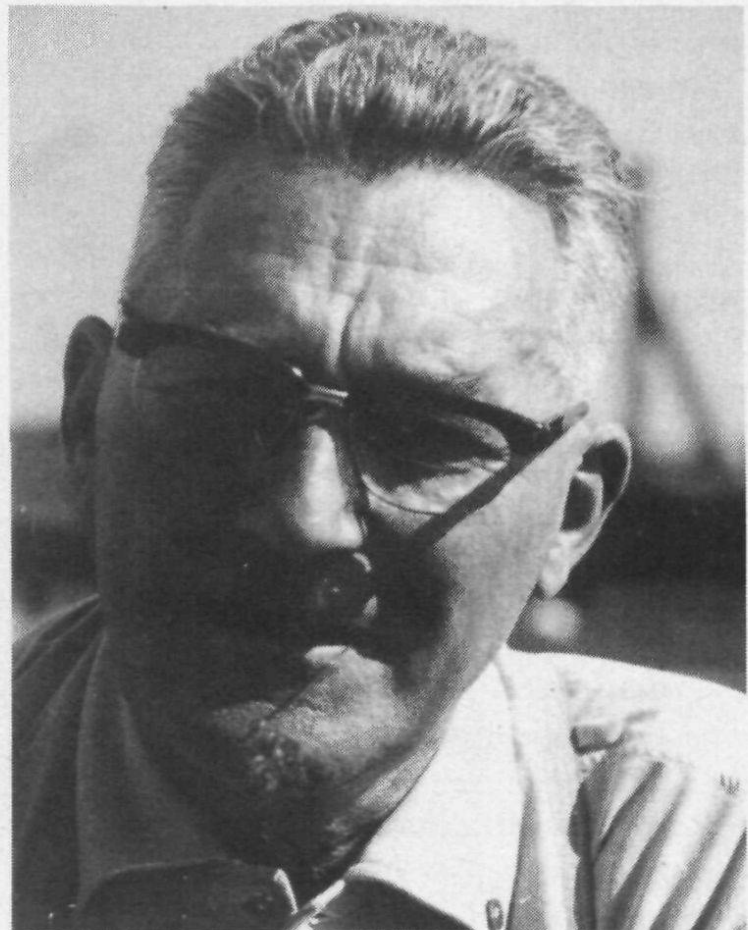
Als einziger Sohn von Emil Broger, der Stickereizeichner und Kunstmaler war, und der Louise Heeb, wurde Reimund Georg Broger, wie er im Familienregister eingetragen ist, am 24. Oktober 1916 in Appenzell geboren, wo er auch die Primarschule und die sechs Klassen des Gymnasiums am Kollegium besuchte. Er verlebte hier eine unbeschwerte Jugendzeit und widmete sich schon früh dem Lesen schöngeistiger oder klassischer Literatur. Um die Zeit gut auszunützen, sah man ihn kaum einmal, ohne dass er ein Buch bei sich trug. Als frühen schriftstellerischen Versuch schrieb er 1934 während des Baues der Säntis-Schwebebahn die Erzählung «Lorenz Holdereggers schwere Zeit», die dem inneren Kampf eines bisherigen Säntisträgers gewidmet war, dessen Beruf wegen des Bahnbaues überflüssig werden sollte; ob Holderegger wirklich gelebt hat, konnte er sich später nicht mehr erinnern. In den folgenden elf Jahren führten seine Eltern in Seealp das von ihnen neu eröffnete Berggasthaus «Forelle», wo der heranwachsende Sohn die Ruhe der stillen Abend- und Morgenstunden in einer herrlichen Berglandschaft ausgedehnt zum Lesen benutzte. Die zwei letzten Klassen des humanistischen Gymnasiums bestand er im Kapuzinerkollegium in Stans, wo der Landsmann Pater Dr. Leutfrid Signer als Präfekt und der Rheintaler Pater Alfred Benz als Rektor, ein begeisterter Verehrer Goethes, die Studenten mit der alten und neuen Klassik bekannt machten. Von beiden Lehrern sprach Raymond Broger auch später

mit grosser Verehrung. Den Universitätsstudien oblag er an den juristischen Fakultäten von Bern, Zürich und Freiburg, die er an letzterer mit dem Dokorate und der Dissertation «Der Grosse Rat im innerrhodischen Recht» abschloss; die Arbeit erschien 1951 im Druck. Die Auffassungen, die er darin vertrat, hat er später mehrfach korrigiert. Bereits 1942 legte er das innerrhodische Anwaltsexamen mit Erfolg ab und arbeitete vorerst während einiger Zeit bei der eidgenössischen Preiskontrollstelle, dann in einem Anwaltsbüro in St.Gallen, eröffnete daneben aber auch in Appenzell eine eigene Praxis, die es ihm bei bescheidenen Ansprüchen erlaubte, am 17. Januar 1947 zu heiraten. In der um einige Jahre jüngeren Emma Elmiger aus dem luzernischen Reiden, aber als Arzttochter in Muri bei Bern aufgewachsen, fand er eine verständnisvolle und hingebende Gattin, die ihn im Beruf und Amt mit seltener Hingabe unterstützte. Ohne sie hätte er nie das leisten können, was später von ihm erwartet wurde.

Nach einigen Jahren beruflicher Tätigkeit wählten ihn die Mitbürger des Bezirkes Appenzell anfangs Mai 1954 direkt zu ihrem regierenden Hauptmann, womit seine behördliche Tätigkeit ihren Anfang nahm. Schon ein halbes Jahr später wurde ihm als Bezirkshauptmann das Präsidium des Organisationskomitees für die Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 1955 aus Anlass des 550. Jahrestages der Schlacht am Stoss übertragen, womit ihm die Aufgabe überbunden war, an der Fahnenweihe der Musikgesellschaft Appenzell, am 60. Nordostschweizerischen Schwingertag und am Appenzellischen Kantonalsängertag die Teilnehmer zu begrüßen. Der Historische Verein Appenzell verdankt ihm auch den Einsatz, dass der Bezirksrat Appenzell das vereinfachte Bezirkswappen — der schreitende Bär mit dem Hofring — als offiziell anerkannte, womit eine lange Diskussion ihren Abschluss fand. Als Auftakt zum Jubiläumsjahr 1955 hielt er im Februar im Schosse der Volkshochschule Appenzell zwei interessante Referate über «Appenzellisches Verfassungsrecht im Mittelalter», womit er sich als Kenner der frühen Geschichte seiner Heimat auswies, allerdings für gewisse Tatsachen eine eigene Interpretation fand. Die Ausführungen fanden grossen Anklang, zumal er schon damals bewies, wie beredt er war. In den folgenden fünf Jahren setzte er sich als Bezirkshauptmann nach Kräften für die Interessen seines Bezirkes ein, so gewährte die Bezirksgemeinde Appenzell im Mai 1955 den beantragten Kredit für den Bau der Lehnstrasse als Durchgangsstrasse von Meistersrüte nach Mettlen, und die Standeskommission gab die sonnige Halde beim Kirchlehn für Wohnbauten frei, so dass der Bezirk Appenzell Bauland für zwei Dutzend Häuser und damit auch vermehrte Steuereinnahmen erhielt. Er selbst hat in diesem Gelände schon 1952/53 ein heimeliges Wohnhaus erbaut, das er vor wenigen Jahren noch ausbaute und von dem



Landammann und
Ständerat
Dr. Raymond Broger
Appenzell
(1916—1980)



Landammann
Adolf Bodmer, Trogen
(1903—1980)

er einen befreienden Blick auf das Dorf und das grüne Land gegen den Klosterspitz geniessen konnte. Durch den Bau der Umfahrungsstrasse Appenzell verlor er jedoch viel von der bisherigen Ruhe, so dass er 1972 die Weid Nas am Fusse des Kronbergs erwarb und sich nun dorthin zurückziehen konnte, wenn er Ruhe zur Erholung oder für die Erstellung von Berichten oder Rapporten notwendig hatte. Viel Sympathie fand er im Oktober 1956 an einer offenen Versammlung auf dem Schmäuslemarkt für die überfallenen Ungarn, anderseits erfuhr er einige Kritik, als bekannt geworden war, dass er gegenüber einem Regierungsmitglied eine etwas unüberlegte Bemerkung fallen gelassen hatte, die eine Demission auf die Landsgemeinde 1957 zur Folge hatte. Die Ersatzwahl fiel nicht zu seinen Gunsten aus, so dass er noch drei Jahre warten musste, bis ihn die Landsgemeinde-Mannen im Frühjahr 1960 als Nachfolger von Karl Müller zum Landesfährnich und somit als Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes wählten, ein Amt, das viel Arbeit und Zeit erforderte, aber auch manche Unannehmlichkeit mit sich brachte.

Während den Sommerferien 1955 besorgte Raymond Broger stellvertretend für Albert Koller die Redaktion des «Appenzeller Volksfreundes», die ihm nach dessen Tod im Herbst 1956 auf den folgenden 15. November anvertraut und wodurch er einem noch jüngeren, aber ebenfalls fähigen Landsmann, vorgezogen wurde. Der «Volksfreund» wurde für ihn ein wichtiges Sprachrohr, dem er ein bedeutendes Ansehen verlieh, trotzdem er in den folgenden 16 Jahren mehrfach während Tagen oder sogar Wochen nicht in der Lage war, seine in weiten Kreisen sehr geschätzten und gerne gelesenen Artikel zu schreiben. Für die üblichen Redaktionsarbeiten, die anfänglich im Alleingang erledigt werden mussten, hatte er in seiner Gattin eine äusserst verständnisvolle und anregende Gehilfin, die ihre Aufgabe selbständig zu erledigen im Stande war und so den Gatten stark entlastete. Dies war um so eher möglich, als die Ehe kinderlos geblieben war. In den Jahren 1964 bis 1969 entlastete ihn Walter Koller, der die lokalen Nachrichten des «Volksfreundes» besorgte, in den Redaktionsarbeiten. Auf Ende August 1972 trat er als Redaktor des «Appenzeller Volksfreundes» zurück, nachdem ihn die schweizerischen Privatversicherungen als ihren ersten Ombudsmann gewählt hatten, damit er ihnen helfe, die unbefriedigten Versicherungsnehmer aufzuklären und zu beruhigen.

Als Bezirkshauptmann war Raymond Broger auch Mitglied des innerrhodischen Grossen Rates, wo er sich von Anfang aktiv an den Verhandlungen beteiligte. Bei zahlreichen Vorlagen wehrte er sich damals zugunsten des Grossen Rates und der Kompetenzen der Bezirke gegenüber der Regierung und der Landsgemeinde. Dabei befürwortete er unter anderem eine bessere Anlage des Geldes vom

Freibettenfonds, die Öffentlicherklärung der Steuerregister, die Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch und dessen teilweisen Ersatz durch besondere Gesetze, sowie die Renovation des hinteren Saales im Rathaus, damit der Grosse Rat in einer angenehmeren Atmosphäre tagen könne. Auf einen erneuten Anstoss hin räumte der Rat hiefür, gestützt auf ein Gutachten von Professor Linus Birchler, im November 1959 den erforderlichen Kredit ein und die Renovation wurde unverzüglich an die Hand genommen. An der Einweihung dieses vielbestaunten Ratssaales am 2. Juni 1961 war Raymond Broger bereits Mitglied der Standeskommission, nachdem er an der Landsgemeinde 1960 Landesfähnrich geworden war.

Für die von ihm seiner Zeit angeregte und weiterlaufende Revision des EG zum ZGB wurde nochmals eine Kommission eingesetzt, doch kam deren Arbeit nur wenig über die Artikel des Personenrechtes hinaus und verlief dann gänzlich im Sande. Hingegen sah er eine Lösung für sachenrechtliche Fragen darin, dass er sich für das Gesetz über die Flurgenossenschaften und das Baugesetz mit Ergänzungserlassen einsetzte, im Grossen Rat und zum Teil auch vor der Landsgemeinde für das Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken, das Reglement über die Wirteprüfungen, die Anerkennung verschiedener Korporationen und Genossenschaften als öffentlich-rechtliche Körperschaften eintrat und die Einführung der fakultativen Urnenabstimmung in Gemeindeangelegenheiten (Schule und Kirche) sowie des fakultativen Finanzreferendums befürwortete. Bei der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes äusserte er sich vorerst ablehnend und revidierte später seine Stellungnahme. Natürlich vertrat er schon zu dieser Zeit die Regierung und den Heimatkanton in zahlreichen regionalen und eidgenössischen Kommissionen, denen er teilweise auch nach seiner Wahl zum stillstehenden Landammann am 24. April 1966 und besonders, als er im darauffolgenden Jahre regierender Landammann geworden war, angehörte. Bis zu seinem Tode verwaltete er das regierende Landammannamt vier Mal während je zwei Jahren; ebenfalls behielt er das Justizdepartement weiterhin bei, während das Polizeiwesen auf die nachfolgenden Landesfähnricher überging. Im Frühjahr 1966 wurde ihm das Erziehungswesen anvertraut, das er bis 1975 innehielt und erst abgab, als ihn die vielseitige Inanspruchnahme und die erstmals aufgetretene gesundheitliche Störung dazu zwangen. Seine Tätigkeit im Grossen Rat, den er in souveräner Art leitete, und man darf wohl sagen, beherrschte, war ebenfalls vielseitig, es seien unter anderen nur erwähnt die zahlreichen Revisionen und neuen Erlasse im Schulwesen samt Abkommen mit anderen Kantonen, die verschiedenen konfessionellen Bestimmungen mit Ap-

penzell A. Rh. über die Besteuerung der Katholiken und Protestanten in den beiden Halbkantonen, dann die Verordnung über das Campingwesen, die Vollziehungsverordnungen zum Baugesetz und zum Gastgewerbegesetz, die Beibehaltung der SGA als Bahn statt deren Ersatz durch einen Bus, die Beibehaltung des Mauriustages als Landesfeiertag und die Aufhebung des St. Josefstages als Feiertag und besonders die Schaffung der Kulturstiftung «Pro Innerrhoden» anlässlich der 900-Jahrfeier von Appenzell im Jahre 1971. Mit sichtlicher Genugtuung verlieh er zweimal den innerrhodischen Kulturpreis an die beiden Musiker Josef und Alfred Signer, unterstützte zahlreiche kulturelle Unternehmen und Werke und fand auch den Weg, dass der dritte Band der Appenzeller Geschichte mit dem Geschehen in Innerrhoden seit 1597 sowie die Herausgabe der appenzellischen Rechtsaltertümer (vorab Landbücher) in Angriff genommen werden konnte.

Die von Sportkreisen befürwortete Schaffung eines Sportzentrums Nanisau-Weissbad lehnte er als Pflicht des Kantons ab und erklärte sie als Aufgabe der örtlichen Behörden. Die Ankündigung einer Landsgemeindevorlage im Herbst 1979 für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten stiess auf Ablehnung, ebenfalls seine Äusserungen über das Säbeltragen an der Landsgemeinde als neuzeitlichen Brauch, da sie nicht der historischen Tatsache entsprach. Doch nahmen ihm dies die Mitbürger nicht übel, weil sie seine grossen Verdienste um das Wohlergehen des Kantons zu gut kannten und ihm daher auch verziehen. Das war jeweils auch der Fall, wenn er bei der Führung der Landsgemeinde etwas zu eilig vorangehen wollte oder seine Macht als Landammann zu sehr betonte. Regieren bereitete ihm stets Freude, wie er das immer wieder erwähnt hat, dennoch fand er zu seinen Landsleuten auch den guten Ton eines wohlmeinenden Landesvaters, der nur ihr Bestes wollte.

Nach seiner Wahl in den Nationalrat am 24. Mai 1964, dem er bis zur Landsgemeinde 1971 angehörte und dann in den Ständerat hinüberwechselte und als dessen Mitglied er bis zum Tode geblieben war, entwickelte Raymond Broger eine äusserst vielseitige parlamentarische Tätigkeit, so dass er im Laufe der letzten 16 Jahre wohl allen bedeutenden Kommissionen angehört hatte und sich damit einen grossen Freundeskreis bei den Politikern verschiedenster Richtungen schuf; er verleugnete seine Geisteshaltung als demokratischer Konservativer nie, wusste sich aber stets auch in fairer Weise mit seinen Gegnern auseinanderzusetzen, ohne sie zu verletzen. Dass ihm dabei seine Redegewandtheit und sein Witz dank eines ausserordentlich guten Gedächtnisses sehr nützte, bleibt unbestreitbar. Für Innerrhoden setzte er sich tatkräftig ein, wie seine im Laufe der

Jahre eingebrachten Motionen, Interpellationen und Postulate zeigen, so die Errichtung eines Pferdezentrums und eines Waffenplatzes für Kavallerie und Train in unserm Kanton (1966), die Erhaltung der bäuerlichen Schweineproduktion (1966), der Leistungsabbau bei der Post als «Wochenendschlaf» für die Presse (1967), der Schutz der Persönlichkeitsrechte (1968), die Sonderhilfe des Bundes für die appenzellischen Schmalspurbahnen (1969) und die Schaffung eines Ferienzentrums für ältere Leute in der Nanisau (1970). Seine Tätigkeit im Ständerat war etwas weniger offensichtlich, doch keineswegs gering, zumal er oft als Kommissionsreferent auftrat. Als Präsident der schweizerischen Zentralstelle für die Butterversorgung «Butyra», als Mitglied der Expertenkommission für die Jurafrage (ab 1968), als Mitglied der UNO-Kommission, als Präsident der ausserpolitischen Kommission und zugleich Mitglied der Schweizer Delegation des Europa-Rates hat er sich auch ausserhalb unseres Landes einen Namen gemacht, was darin zum Ausdruck kam, dass er als erster Schweizer vom Aachener Karnevalsverein im Frühjahr 1977 den «Orden wider den tierischen Ernst» in Empfang nehmen durfte. Seinen guten Beziehungen zum Bundesrat ist es auch zu verdanken, dass dieser in corpore am 8. Juli 1970 dem Kronberg und dem Kaubad einen Tag seines «Schulausfluges» widmete. 1.-August-Reden hielt er sowohl im Inland als auch bei den Schweizervereinen in Vaduz und München, Festansprachen an eidgenössischen Schützenfesten oder am Ustertag sowie in Appenzell an ungezählten Jahrestagungen und Konferenzen von regionalen oder schweizerischen Organisationen. Immer fand er reichen Beifall, da er mit viel Witz und Geist vor die Zuhörer trat und so ungezählte Freunde und Verehrer gefunden hat.

Das Lebenswerk von Raymond Broger ist vielfältig und auf wenigen Seiten kaum umfassend zu beschreiben. Er hinterlässt eine grosse Lücke, die nur schwer zu schliessen ist. Dies geht auch aus den vielen Nachrufen hervor, die bei seinem Tode geschrieben wurden. Wir verweisen auf diese; unser aufrichtiger Dank für seine aussergewöhnlichen Leistungen aber sei ihm sicher und sein Andenken bleibt uns unvergänglich. Er ruhe im Frieden.